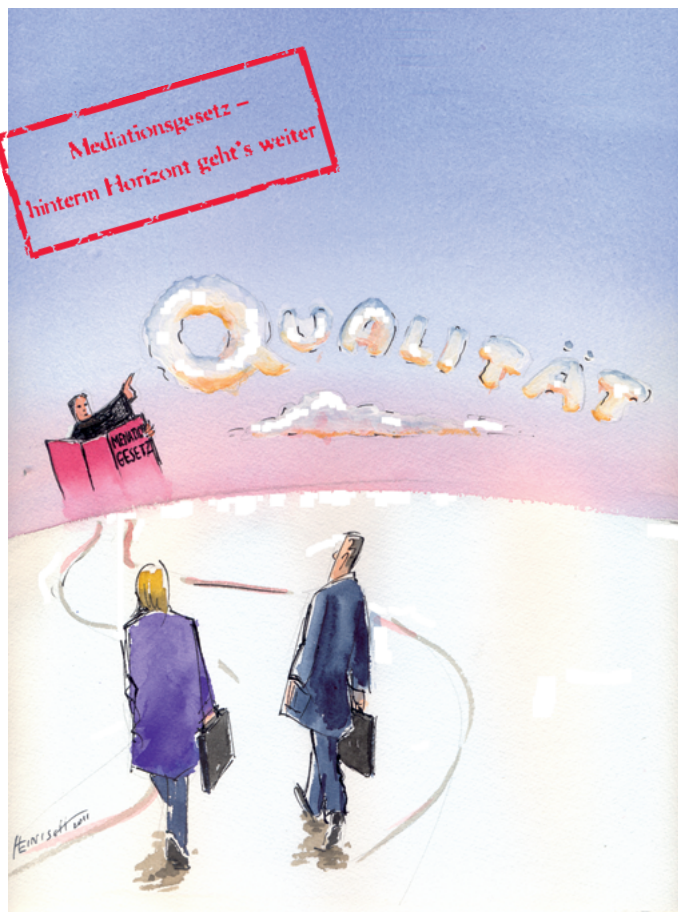


# Konfliktmanagement- Kongress 2011

am 24. September 2011  
im Landgericht Hannover



[www.km-kongress.de](http://www.km-kongress.de)



Niedersächsisches  
Justizministerium



Landespräventionsrat  
Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung wird einen Einschnitt bei der Entwicklung konsensualer Streitlösungsverfahren in Deutschland darstellen. Das Gesetz setzt einen zumindest vorläufigen Schlusspunkt unter eine rechtspolitische Diskussion, die sich besonders auf Fragen der Qualifizierung, der Marktentwicklung der außergerichtlichen Mediation sowie auf deren Verhältnis zur Gerichtsmediation fokussiert hat. Nach dem derzeitigen Zeitplan wird das Gesetz am 23. September 2011 vom Bundesrat im zweiten Durchgang beraten. Die sich abzeichnende zeitliche Koinzidenz eröffnet uns die Möglichkeit, eine hochaktuelle Bewertung vorzunehmen und gemeinsam zu schauen, wie es hinter dem Horizont weitergehen wird.



Für die Mediatorinnen und Mediatoren sind die Regelungen zu Ausbildung und Qualität von besonderer Bedeutung - dies auch mit Blick auf das Ziel, die Markttransparenz zu erhöhen und damit die außergerichtliche Mediation zu fördern. Spannung verspricht auch die Frage, wie die seit Beginn des Jahres spürbar wachsende Präsenz des Themas in den Medien dazu genutzt werden kann, der freiberuflichen Mediation zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Rechtsanwaltschaft wird prüfen, wie sich das nun gesetzlich etablierte Instrument der Streitbeilegung strategisch optimal einsetzen lässt. Ferner stellt sich nicht nur für die richterlichen Mediatorinnen und Mediatoren die Frage, wie es mit der Gerichtsmediation weitergehen wird. Und schließlich wollen wir eine erste Bilanz ziehen zu der obligatorischen Streitschlichtung, die in Niedersachsen im Rahmen des Schlichtungsgesetzes seit Anfang 2010 praktiziert wird.

Zu unserem nun schon 8. Konfliktmanagementkongress lade ich Sie herzlich nach Hannover ein.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Bernd Busemann'. The signature is fluid and cursive.

Bernd Busemann  
Niedersächsischer Justizminister

## ***Vorabendempfang 23.09.2011***

Wir laden Sie herzlich zum Vorabendempfang in das Restaurant „Der Gartensaal“ im Neuen Rathaus ein (Trammplatz 2, 30159 Hannover, Anfahrtsskizze über [www.gartensaal-hannover.de](http://www.gartensaal-hannover.de)).

### **19.00 Begrüßung**

***Bernd Strauch***

Bürgermeister der Landeshauptstadt Hannover

***Bernd Busemann***

Niedersächsischer Justizminister

Genießen Sie anschließend einen entspannten Abend mit gutem Essen und Live-Musik der HappyJazzAllstars. Bei gutem Wetter ist die Nutzung der Außenterrasse mit Blick auf den Maschteich vorgesehen.

## ***Veranstaltungsprogramm 24.09.2011***

### **10.00 Grußworte**

***Dieter Schneidewind***

Präsident des Landgerichts Hannover

***Bernd Busemann***

Niedersächsischer Justizminister

### **Impulsvortrag**

„Abschied vom Egoismus – wie die Hirnforschung der Mediation neue Perspektiven gibt“

***Dr. Stefan Klein***

Physiker, Philosoph und Autor („Der Sinn des Gebens“)

### **11.00 Pause**

### **11.30 Arbeit in sechs Foren**

### **13.00 Mittagsbüffet**

### **14.15 Fortsetzung der Arbeiten in den Foren**

### **16.15 Abschlussplenum: Ergebnisse der Foren**

Moderation: ***Erich Marks***

Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen

### **17.00 Ausklang im Foyer**

### Das Beratungsportfolio einer modernen Anwaltskanzlei – ohne Mediation denkbar?

Nach § 1 Abs. 3 BORA haben Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Mandantschaft längst „konfliktvermeidend und streitschlichtend zu begleiten“. Nach Inkrafttreten des Mediationsgesetzes wird die Klageschrift den Hinweis enthalten müssen, ob der Klageerhebung der Versuch einer Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorausgegangen ist. So weit, wie Konfliktlösungsmethoden wie die Mediation sich bereits jetzt etabliert haben und Erfolge generieren, stellt sich längst die Frage, ob die anwaltliche Beratung die konsensuale Konflikttherapie übergehen darf, ohne das Selbstbestimmungsrecht der Mandantschaft zu verletzen.

Muss die Anwaltschaft sich also beugen?

Oder gibt es jenseits der Haftungsvermeidung gute Gründe zur Aufnahme konsensueller Streitbeilegung in das aktive Beratungsportfolio? Wir meinen: JA.

Es geht um Kundenzufriedenheit und Kundenbindung. Lange Prozesse über viele Instanzen hinterlassen auch beim schließlich obsiegenden Mandanten Spuren: Nervenbelastung, Unsicherheiten, Transaktionskosten, Vollstreckungsrisiken. Kommen noch multikulturelle und multisprachliche Aspekte hinzu, erweist sich die besondere Leistungsfähigkeit internationaler Mediation im Vergleich zu nationalen Gerichten.

Einen Fall allein aus der Zahl der möglicherweise zu verwirklichenden Gebührentatbestände anzugehen, greift zu kurz: Die investierte Zeit und die Aussicht auf Folgeaufträge sollten bei einer umfassenden kaufmännischen Betrachtung nicht außer Acht bleiben. Und das Risiko, den Mandanten an mediativ und auch kaufmännisch beratende Anwälte zu verlieren, sollte nicht unterschätzt werden.

Andererseits ist die Mediation aber selbstverständlich kein Allheilmittel. Sie ist aber eine Option für anwaltliches Handeln. Lassen Sie uns darüber diskutieren und auch erörtern, wie die moderne Anwaltspraxis die Chancen strategisch nutzt, die in der Mediation liegen.

Referenten:

**Dr. Axel Bösch, M.C.J. (NYU)**

Rechtsanwalt, Attorney at Law, Wirtschaftsmediator,  
Hamburg

**Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)**

Rechtsanwalt, Frankfurt (Main)

**Dr. Thomas Griebe**

Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator, Hamburg

**Guido Rasche**

Rechtsanwalt, Münster

Moderatorin:

**Gerlinde Fishedick**

Hauptgeschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer  
Celle

### Die Qualitätsdiskussion: Zwischen Ausbildungstunden und Marktentwicklung

Der Betriebswirt, der Wirtschaftsmediation anbieten will, bedarf einer anderen Ausbildung als die Psychologin für die Familienmediation. Anders noch ist der Ausbildungsbedarf für Juristen. Die durch die unterschiedlichsten Quellberufe einerseits und die Anwendungsfelder und Spezialisierungen aufgespannte Matrix fächert sich noch weiter auf, wenn man persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten hinzunimmt, die den Erfolg des Mediators so prägen wie in kaum einem anderen Beruf. Allerdings: Handelt es sich überhaupt um einen Beruf?

Nimmt man hinzu, dass der Entwicklung der Mediation nicht die Dynamik genommen werden sollte, verbietet sich dann jede berufsrechtliche Regelung, Zertifizierung oder Standardisierung? Sollte deshalb das freie Spiel der Kräfte wirken?

Oder bedarf es gewisser Normierungen zur Marktentwicklung? Scheitern nicht Mediationen schon im Vorfeld gerade daran, dass der Markt unübersichtlich und intransparent ist? Bedarf es deshalb eines einheitlichen, vielleicht auch staatlichen oder staatlich abgeleiteten Qualitätssiegels? Oder wäre das ein Versprechen ohne belastbaren Inhalt, schlicht eine staatliche Anmaßung noch dazu in einem schwierigen verfassungs- und europarechtlichen Kontext?

Welche Rolle spielen in dieser Diskussion die Interessen der Verbände und Ausbildungsinstitute?

Referentinnen/  
Referenten: **Eberhard Carl (angefragt)**  
Bundesministerium der Justiz, Berlin

**Prof. Dr. Ulla Gläßer, LL.M**  
Wiss. Leitung des Instituts für Konfliktmanagement,  
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

**Thomas Lämmrich**  
Gesamtverband der Deutschen  
Versicherungswirtschaft, Berlin

**Christoph C. Paul**  
Mediator, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

**Michael Plassmann**  
Mediator, Vors. des Ausschusses Außergerichtliche  
Streitbeilegung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Berlin

**Dr. phil. Joseph Rieforth**  
Priv.- Doz., Mediator, Oldenburg

**Arthur Trossen**  
Studienleiter, Mediator, Altenkirchen

Moderatorin: **Angela Kaschewski**  
Mitglied des Vorstandes, TENOS AG, Hamburg

## Forum 3

### Gerichtsmediation – Quo vadis?

Zehn Jahre alt ist sie nun – die Gerichtsmediation in Deutschland. Jetzt beim Übergang zu einer neuen Phase wollen wir zurückschauen auf die Pionierzeit in Niedersachsen, die bundesweite Entwicklung nachzeichnen und eine aktuelle Bestandsaufnahme vornehmen. Und natürlich wollen wir in die Zukunft schauen.

Was waren die Erwartungen, Hoffnungen und Ziele und was ist daraus geworden? Welche Bedeutung hat die Gerichtsmediation für das allgemeine richterliche Berufsbild gewonnen und worauf gründen sich die gerichtsinternen Widerstände?

In welchem Verhältnis steht die gerichtsinterne Mediation, wie sie nun heißt, zum Güterichterverfahren? Gehen beide Ansätze jetzt (endgültig) verschiedene Wege oder verbirgt sich hinter den verschiedenen Bezeichnungen sachlich im Wesentlichen das gleiche?

Welche Spielräume ergeben sich für die Länder und wie sollten sie genutzt werden? Die Stichworte hierzu lauten: Anspruch auf Mediation, Wahl des Mediators / der Mediatorin, gerichtsinterne Entlastung.

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Ausbildung der Gerichtsmediatorinnen und Gerichtsmediatoren?

Referentinnen/  
Referenten:

**Dr. Peter Götz von Olenhusen**

Präsident des Oberlandesgerichts, Celle

**Prof. Dr. Walther Gottwald**

Tübingen

**Prof. Dr. Reinhard Greger**

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

**Stefan Koch M.A.**

Vorsitzender Richter am Landgericht, Verden

**Gisela Lampe**

Rechtsanwältin und Notarin, Göttingen

**Wolfgang Scheibel**

Präsident des Landgerichts, Braunschweig

Moderatorin:

**Dr. Kati Zenk**

Landespräventionsrat Niedersachsen, Hannover

## Forum 4

### (Niedersächsisches) Schlichtungsgesetz – eine erste Zwischenbilanz

Zum 1. Januar 2010 ist das Niedersächsische Schlichtungsgesetz in Kraft getreten. Es sieht vor, dass bei bestimmten Streitigkeiten eine Klage vor dem Amtsgericht nur zulässig ist, wenn zuvor ein außergerichtlicher Schlichtungsversuch stattgefunden hat. Diesen Weg sind neben Niedersachsen mittlerweile zehn andere Länder gegangen. Die meisten Schlichtungsgesetze weisen die Aufgabe der obligatorischen Streitschlichtung primär den

Schiedsfrauen und Schiedsmännern der Gemeinden zu. Und das aus gutem Grund: Sie stehen den Bürgerinnen und Bürgern flächendeckend, wohnortnah und kostengünstig zur Verfügung. Wesentliche in der EU-Mediationsrichtlinie geforderte Elemente, nämlich die Vertraulichkeit, die Vollstreckbarkeit des Vergleichs und die Verjährungshemmung, bestimmen bereits seit langer Zeit das Verfahren vor den Schiedsämtern und -stellen.

Alternativ können die Parteien auch einvernehmlich versuchen, den Streit vor einer anderen Stelle, die außergerichtliche Streitbeilegung betreibt, beizulegen.

Der Vormittag soll dem Erfahrungsaustausch und der Reflektion dienen:

- Wie wird das Verfahren der obligatorischen vorgerichtlichen Streitschlichtung von den Parteien angenommen?
- Gibt es wesentliche Unterschiede zum freiwilligen Verfahren?
- Wie kann die Anwesenheit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten für den Erfolg des Verfahrens genutzt werden?
- Welche Rolle spielen das Recht und Kenntnisse in der Technik konsensualer Streitbeilegung allgemein und insbesondere im obligatorischen Verfahren?
- Besteht noch ergänzender gesetzlicher Handlungsbedarf (z.B. Erweiterung der Obligatorik auf Fälle des § 903 BGB und / oder auf Teile des Mietrechts)?

Am Nachmittag wollen wir Sie gemeinsam mit dem Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. - BDS - einladen, anhand von Beispielen aus dem Nachbarrecht Ihre mediative Kompetenz (weiter) zu stärken. Die Anlässe, mit dem »bösen Nachbarn« in Streit zu geraten, sind uferlos. Wenn der Konflikt nicht beseitigt wird, droht die Eskalation am Gartenzaun. Aufgabe der Schiedsperson ist es, eine respektvolle Kommunikation zwischen den Streitenden zu ermöglichen und das gegenseitige Verstehen zu fördern. Aber wie kann die Schiedsperson den subjektiven Blick der Parteien von den eigenen Belangen auf die Sichtweise des Gegners lenken? Wie kann sie festgefahrene Positionen aufweichen, die Interessen und Bedürfnisse transparent machen, um der belasteten Beziehung eine neue Perspektive zu geben? Hier können verschiedene Fragetechniken helfen, die nicht nur Antworten verlangen, sondern zum »Zuhören und Verstehen« auffordern. Vorgestellt werden u.a. aber auch Kreativtechniken, die in scheinbar festgefahrenen Situationen helfen können, doch noch eine Einigung zwischen den Parteien zu vermitteln.

Referenten:

**Erhard Väth**

Direktor des Amtsgerichts a.D, Bundesvorsitzender des BDS, Bochum

**Dieter Fischbach**

Präsident des Sozialgerichts, Leiter des Bundesschiedsamtseminars, Saarbrücken

**Dr. Martin Rammert**

Richter am Amtsgericht, Göttingen

**Christian Richter**

Waage Hannover e.V., Mediator, Gütestelle, Hannover

Moderatorin:

**Petra Schmidt**

Niedersächsisches Justizministerium

### „Neue Geheimnisse (I)ihres Erfolges!“ – Mit Mediation am Markt erfolgreich sein

Die Mediation hat im Vergleich zum klassischen Gerichtsverfahren traumhafte Einigungsquoten - bis zu 80 %. Zudem zeigt sich bei den Mediationsbeteiligten eine nachhaltige und hohe Zufriedenheit mit dem Verfahren und den Ergebnissen.

Warum hat sich bei all diesen Erfolgsmeldungen die Mediation auf dem Feld der rechtlichen Dienstleistungen nicht richtig etabliert?

Das Soldaninstitut für Anwaltmanagement kommt nach einer Untersuchung aus dem Jahr 2004 zu dem Ergebnis, dass „Mediationsmandate eher das Ergebnis glücklicher Fügung, denn Folge systematischer Marketingaktivitäten“ seien. Keine Frage – der Mediationsmarkt ist ein Angebotsmarkt. Zudem steckt das Vertrauen potentieller Mandanten in Hinblick auf Erfolg und Nutzen der Mediation teilweise noch in den Kinderschuhen.

Die gute Nachricht ist: Es gibt Mediatorinnen und Mediatoren, denen es gelungen ist, sich erfolgreich und nachhaltig am Markt zu etablieren. Dabei ist Erfolg am Markt kein Zufall, sondern das Produkt zahlreicher Faktoren, die durchaus beeinflussbar sind.

Anknüpfend an unser „Erfolgsforum“ aus dem Vorjahr stellen wir Ihnen erneut fünf Mediatorinnen und Mediatoren vor, die Ihnen - praxisnah und konkret - einen Einblick in ihre individuellen Strategien und Methoden gewähren.

Kommen Sie mit uns den neuen Geheimnissen (I)ihres Erfolgs auf die Spur.

Referentinnen /  
Referenten:

**Susanne Fest**

Mediatorin, Ausbilderin für Mediation (BM),  
Rechtsanwältin, Köln

**Dipl.-Psych. Luitgard Mager-Prenner**

Psychologische Psychotherapeutin und Mediatorin,  
Braunschweig

**Dr. Hans-Uwe Neuenhahn**

Rechtsanwalt und Mediator, München

**Dr. Frank H. Schmidt**

Mediator und Rechtsanwalt, Nürnberg

**Dr. Holger Thomas**

Rechtsanwalt und Mediator, Frankfurt

Moderatorin:

**Katja Josephi**

Richterin am Landessozialgericht, Celle



### Die Gunst der Stunde nutzen! – Wie Mediatoren an Fälle kommen

Die Bürgerinnen und Bürger stehen ungern vor Gericht, die meisten möchten Gerichtsprozesse vermeiden. Und die Alternative ist durchaus bekannt: Die Mehrheit der Bevölkerung hat schon von der Mediation gehört und glaubt an deren Erfolgchancen.

Das bevorstehende Gesetz hat bereits für mediale Präsenz des Themas und damit für eine Sensibilisierung möglicher Nachfrager gesorgt. Wie nun können die Anbieter mediativer Dienstleistungen die Gunst der Stunde am besten nutzen? Wie können sie ihr „Produkt“ erfolgreich „vermarkten“?

Wir wollen Ihnen Grundlagen zu der demoskopisch untersuchten Einstellung der Bevölkerung zum Gericht und zur Mediation vermitteln. Weiter möchten wir Sie mit Erfahrungen konfrontieren, die namhafte Rechtsschutzversicherer bei der Bewerbung der Mediation gemacht haben. Schließlich wollen wir mit Unterstützung werblichen Sachverständes und Erfahrung praktische Möglichkeiten diskutieren, mit der Dienstleistung der Mediation ins Geschäft zu kommen.

Referentinnen/  
Referenten:

**Klaus Heiermann**

Hauptabteilungsleiter Konzernkommunikation  
ARAG-Versicherungen, Düsseldorf

**Dr. Jan Vaterrodt**

Leiter Marketing und Kommunikation  
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln

**Lars Hornuf, M.A.**

Wissensch. Mitarbeiter, Ludwig-Maximilians-  
Universität, München

**Dieter Schöffmann**

Geschäftsführer der VIS a VIS Agentur für  
Kommunikation GmbH, Köln

**Kathrin Gödecker**

Rechtsanwältin, Mediatorin, Osnabrück

Moderatorin:

**Susanne Kirchhoff**

Vorsitzende Richterin am Landgericht, Osnabrück

## Information zur Anmeldung

**Anmeldung** Bitte melden Sie sich bis zum 09.09.2011 online über unsere Homepage ([www.km-kongress.de](http://www.km-kongress.de)) an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Eine Teilnahmebestätigung/Quittung über den Tagungsbeitrag erhalten Sie am Veranstaltungstag.

**Beitrag** Wir erheben für Kongress und Vorabendempfang einen Veranstaltungs- und Verpflegungsbeitrag von insgesamt 70,00 Euro\*. Falls Sie ausschließlich am Kongress teilnehmen möchten, erheben wir einen Beitrag von 50,00 Euro\*.

Bitte veranlassen Sie die Überweisung vorab bis zum 09.09.2011. Alle Informationen zur Überweisung erhalten Sie per Email mit der Anmeldebestätigung.

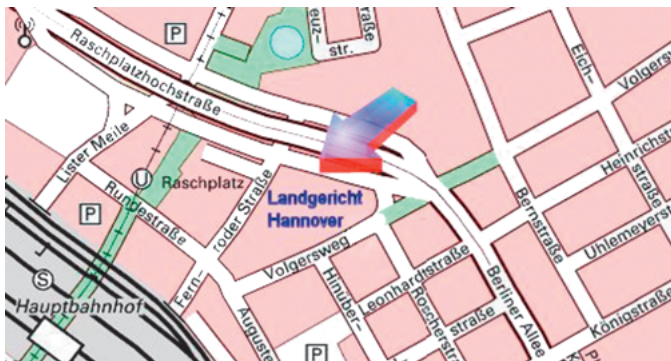
### Infos zur Anmeldung

Gabriele Geuke, Tel.: 0511 120-5088  
gabriele.geuke@mj.niedersachsen.de

Christiane Klages, Tel.: 0511 120-5255  
christiane.klages@mj.niedersachsen.de

**Homepage** [www.km-kongress.de](http://www.km-kongress.de)

\*für Studierende und Referendarinnen/Referendare ermäßigt sich dieser Beitrag auf 40,00 Euro (Kongress und Vorabend) bzw. 20,00 Euro (nur Kongress).



Die Veranstaltung findet im Landgericht Hannover, Volgersweg 65, 30175 Hannover statt. Die Anreise ist bequem mit der Bahn möglich, da sich das Landgericht in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs befindet.

Benötigen Sie eine Übernachtungsmöglichkeit? Auf der Homepage der Stadt Hannover ([www.hannover.de](http://www.hannover.de)) finden Sie Informationen zu allen Hotels.

## Unsere Partner

Für die freundliche Unterstützung des Kongresses bedanken wir uns bei:

**TaylorWessing**

**VOLKSWAGEN**

AKTIENGESELLSCHAFT

fair versichert  
**VGH** 



**KONSENS**

Verein zur Förderung der Mediation  
in Niedersachsen

**photocoaching®**: [www.wadewitz-visuell.de](http://www.wadewitz-visuell.de)